

Bischof Gilbert II. von Poitiers (1142-1154) und seine Erzdiakone

Von

Nikolaus M. Häring

In seinem Brief an Kardinal Albinus, Bischof von Albano (1189—1198), stellt der einstige Sekretär und Biograph des hl. Bernhard, Gottfried von Auxerre, einem Erzdiakon des Bischofs Gilbert das folgende Zeugnis aus: „Ein großer Mann und des Andenkens der Guten würdig, Arnald mit Namen, Qui-Non-Ridet mit Beinamen. In der Kirche von Poitiers hatte er unter dem genannten Bischof das Amt eines Erzdiakons inne, das er jedoch nicht durch Gilberts Wohlwollen, sondern durch die Förderung seines Vorgängers erhalten hatte. Ein solcher Baum¹⁾ hätte ja schwerlich eine so feine Frucht hervorgebracht. Nun geschah es, daß er von diesem Erzdiakon, einem ganz vertrauenswürdigen und ebenso klugen Menschen, wegen gewisser Glaubensartikel erst privat, wie ich glaube, gewarnt und dann, da er nicht nachgab, öffentlich in der Kirche zur Rede gestellt wurde²⁾. Schließlich appellierte man an die Kirche von Rom. Die Frage wurde vor dem bereits genannten Papst³⁾ ventiliert, der die Absicht hatte, nach Frankreich zu ziehen, und darum Weisung gab, beide Parteien sollten sich zu Paris am Osterfest (20. April 1147) wieder vorstellen“⁴⁾.

¹⁾ Gemeint ist Bischof Gilbert.

²⁾ Obwohl nicht bekannt ist, was Gilbert sagte und sein Erzdiakon zu be-
anstanden hatte, schreibt S. G a m m e r s b a c h, Gilbert von Poitiers und
seine Prozesse im Urteil der Zeitgenossen (Neue Münstersche Beiträge zur
Gesch. 5, 1959) S. 76: „Das war offenbar nicht das erste Mal, daß der Bischof
seinem Klerus äußerst gewagte Interpretationen des Trinitätsgeheimnisses vor-
trug.“

³⁾ Eugen III. (1145—1153). Nach Gottfried von Auxerre, *Libellus contra capitula Gilberti* c. 27, Migne, PL. 185, 605 A, fand die Diskussion zu Viterbo statt. Dort ist die Kurie vom 27. Mai bis 17. Dezember 1146 nachweisbar.

⁴⁾ Ep. ad Albin. c. 2, ebd. Sp. 587 CD: *magnus quidam vir et bonorum memoria dignus, Arnaldus nomine et cognomine Qui-non-ridet, in ecclesia Pictaviensi sub praedicto episcopo (Gilberto) officium archidiaconale gerebat, non illius adeptus munere, sed ab eius praedecessore promotus: difficile siquidem talis arbor fructum eiusmodi protulisset. Accidit autem ut ab eodem*